

Herr Dr.Reinkober verwies auf die intensiven Gespräche mit dem Aachener Verkehrsverbund, um alle Zuständigkeiten inklusive der Wettbewerbsverfahren in die neue Organisationsform einzubringen. Als operative Einheit solle nunmehr eine GmbH gegründet werden. Das komplette Personal der alten Verbände werde von der neuen Gesellschaft übernommen, ebenso die zwölf Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln. Die Mitglieder aus den Gremien der Altverbände würden auch Mitglieder im neuen Zweckverband, sodass hier eine Personenidentität bestehe. Er wies zudem auf den engen Zeitrahmen bis zum 01.01.2008 hin und gab seiner Hoffnung dahingehend Ausdruck, mit der heutigen Beschlussvorlage das derzeit politisch Machbare realisiert zu haben.

Abg. Steiner bat, den Beschlussvorschlag heute ohne Beschlussfassung in den Kreisausschuss zu verweisen, da seine Fraktion noch internen Beratungsbedarf sehe.

Abg. Albrecht verwies auf die Verwaltungsvorlage, wonach alternativ zum neuen Zweckverband auch eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts hätte gebildet werden können. Er erkundigte sich, warum man sich erneut für einen Zweckverband entschieden habe. Außerdem bestünden neben dem neuen Zweckverband die beiden Altverbände fort. Er fragte, ob dies im Ergebnis nicht zu erhöhten Personalkosten führe.

Auch Abg. Bausch wies auf den Zeitdruck zur Umsetzung bis zum 01.01.2008 hin. Seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag zwar zustimmen, habe aber Verständnis dafür, dass bei anderen Fraktionen noch interner Beratungsbedarf bestehe. Die Beschlussfassung könne insoweit im Finanzausschuss/Kreisausschuss erfolgen.

Ltd. KVD Ganseuer machte deutlich, dass nach der Beratung im Finanzausschuss am 27.11.2007 eine Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses erforderlich sei, da bereits am 06.12.2007 die Zweckverbandsversammlung in Köln hierüber entscheiden müsse. Dazwischen finde aber keine Sitzung des Kreisausschusses mehr statt.

Herr Dr. Reinkober teilte mit, dass dieser enge Zeitrahmen durch die Landesgesetzgebung vorgegeben werden. Insbesondere auf Wunsch des Aachener Verkehrsverbundes sei die Bildung eines neuen Zweckverbandes und keiner Anstalt öffentlichen Rechts favorisiert worden. Da kein zusätzliches Personal beschäftigt werde, gebe es auch keine erhöhten Personalkosten.

Abg. Krauß machte darauf aufmerksam, dass in Anlehnung an andere Verkehrsräume der Wunsch auf Einrichtung eines Arbeitskreises der Fachverwaltungen bestehe. Dies sei aber nicht in der Satzung geregelt. Er wollte wissen, ob ein solcher Facharbeitskreis eingerichtet werden könne. Außerdem bat er, den Mitgliedern des Planungs- und Verkehrsausschusses die auf Seite 20 der Einladung vom 05.11.2007 genannte „Auflistung übergelender SPNV-Verträge“ nachzureichen.

SKB Reker verwies auf Seite 16 der Einladung vom 05.11.2007 und erkundigte sich nach den bereits absehbaren Defizitausgleichen.

Herr Dr. Reinkober antwortete, dass Arbeitskreise der Fachverwaltungen bereits jetzt und auch künftig tagten. Es sei aber unüblich, dies in der Zweckverbandssatzung niederzulegen. Die Auflistung übergelender SPNV-Verträge werde man mit der Niederschrift nachreichen.

Anmerkung des Schriftführers: Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Hinsichtlich des Defizitausgleichs verwies er auf die künftige Pauschale in Höhe von 176 Mio. €, woraus auch die Verbandsstrukturen finanziert würden. Hierein seien die SPNV-

Betriebsleistungen und die alte Verbundförderung eingeflossen. Es erfolge aber keine Steigerung des Defizits für den Rhein-Sieg-Kreis. Vielmehr habe man in Verhandlungen mit der DB Lösungen für Betriebsoptimierungen gefunden, die zu Einsparungen führten und für Angebotsausweitungen verwendet werden könnten.

Im Übrigen bestand Einvernehmen, den Finanzausschuss zu bitten, über den Beschlussvorschlag zu entscheiden.